

Club Bouliste de Berlin e.V. • Rue Doret 8 • 13405 Berlin
Landespétanque Verband Berlin e.V.
z.H. Martin Beikirch

Per mail

Berlin, 18.08. 2011

Antrag zur außerordentlichen Landesdelegiertenversammlung am 31.08.2011

Die Delegierten mögen beschließen:

In der Ordnung das Schiedsrichterwesen betreffend steht missverständlich, dass der gastgebende Verein für den Ligaspieltag bzw. Qualifikationen für eine angemessene Verpflegung für die Schiedsrichter zu sorgen hat.

Es sollen die Worte „jedoch kostenpflichtige...“ eingefügt werden. Alternativ könnte auch der Satz komplett ersatzlos gestrichen werden.

Begründung: Mit der in der Ordnung festgelegten pauschalen Auszahlung der Aufwandsentschädigung von z.Zt. 30 € pro Liga und/bzw. Qualispieltag sollte es dem Begünstigten/ der Begünstigten möglich sein sich Essen, Getränke und Fahrtkosten selbst einzukaufen oder zu begleichen. Im günstigsten Fall beim spieltagführenden Verein. Die 30 € reichen dafür allemal und es bleiben noch ein paar Cent übrig. Die Aufwandspauschale wäre sonst auch konterkariert und kehrt sich um in ein Entgelt, sprich Lohn.

Im gegebenen Fall wurden 3x kostenlose Essensportionen mit Hinweis auf die Schiedsrichterordnung verlangt und dann natürlich auch ausgereicht.

Aus der Historie der Entwicklung der Schiedsrichterordnung ist schlicht mit der Einführung der Aufwandsentschädigung, die allemal mehr als ausreichend ist, die Formulierung „angemessene Verpflegung“ vergessen worden zu streichen.

Mit diesem Antrag soll Klarheit erzielt werden. Schiedsrichter des CBdB haben sich in der Vergangenheit mit der Pauschale von 30 € immer begnügt, ein Mehr wäre als vermessen eingeschätzt worden.

Für den CBdB
Peter Troscheit